



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 35-1/15

MA 35, Prüfung der Biometrie im Aufenthaltstitel

Tätigkeitsbericht 2015

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 35 einer Prüfung über das Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel".*

*Die Prüfung des Projektes ergab Verbesserungspotenziale im Bereich der Erfassung und Dokumentation der Inventarverwaltung der eingesetzten Geräte im Verfahren der Ausstellung der Aufenthaltstitel sowie in der Bewertung, Organisation und Durchführung im Prozess der mobilen Vor-Ort-Abnahmen von Fingerprints in Privatwohnungen, insbesondere bei den Kriterien der personellen Bereitstellung.*

*In der Außenstelle für die Wiener Gemeindebezirke 2, 21 und 22 des Fachbereiches Einwanderung Referat 4.2 war die räumliche Situation im Zusammenhang mit den baurechtlichen Bestimmungen beim Kundinnen- bzw. Kundenverkehr und aufgrund der Bauordnung für Wien und der Fluchtwegesituation der Lagerräume verbesserungswürdig und eine Empfehlung hinsichtlich einer Evaluierung aller Bereiche des Parteienverkehrs des Fachbereiches Einwanderung der Magistratsabteilung 35 auszusprechen.*

*Ferner war hinsichtlich der Einnahmen bzw. Gebühren aus den Verfahren der Ausstellung der Aufenthaltstitel, die in Verbindung mit Bundesgebühren, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren usw. standen, der Magistratsabteilung 6 eine Evaluierung einer detaillierteren Buchungssystematik zu empfehlen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen .....	5
1.1 Prüfungsumfang .....	5
1.2 Rechtliche Grundlagen .....	5
1.3 Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel" .....	6
1.4 Gemeinderatsbeschluss .....	8
2. Aufwendungen.....	9
2.1 Manualposten .....	9
2.2 Ausgaben .....	10
2.3 Einnahmen .....	11
3. Inventarverwaltung der speziellen Fingerprints Scanner bzw. der Softwarelizenzen ....	12
4. Mobile Abnahme von Fingerprints .....	14
5. Sicherheitstechnische Begehung Fachbereich Einwanderung Referat 4.2 .....	15
5.1 Bereiche mit Parteienverkehr .....	15
5.2 Lagerbereiche.....	17
6. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	18

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Aufteilung des Sachkredits bzw. der Ausgaben .....	10
---------------------------------------------------------------	----

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AU .....	Außenstelle
bzw .....	beziehungsweise
EG .....	Europäische Gemeinschaft
EUR.....	Euro
EWR.....	Einwanderung

exkl .....	exklusive
GIF .....	Gemeinderatsausschusses Integration, Frauen- fragen, KonsumentInnenschutz und Personal
GZ .....	Gemeinderatsausschusszahl
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT .....	Informationstechnologie
lt.....	laut
m .....	Meter
m <sup>2</sup> .....	Quadratmeter
Nr.....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
s.....	siehe
u.a. ....	unter anderem
u.U.....	unter Umständen
USt .....	Umsatzsteuer
usw .....	und so weiter
z.B. ....	zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die damalige Magistratsabteilung 35 - Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt einer Prüfung über das Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel" und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Grundlagen**

#### **1.1 Prüfungsumfang**

Als Prüfungsobjekt der vorliegenden Prüfung wurde vom Stadtrechnungshof Wien das Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel" und dessen praktische Umsetzung festgelegt. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich von Anfang Dezember 2010 bis Ende Jänner 2014. Die Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum Juli 2013 bis Jänner 2014 vorgenommen.

#### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige und der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige sind biometrische Daten - ein Foto und zwei Fingerabdrücke - elektronisch zu erfassen und auf einem entsprechenden Chip auf der dazugehörigen Aufenthaltstitelkarte zu speichern.

In Österreich stellt in diesem Zusammenhang u.a. das Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) sowie die Durchführungsverordnung zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz die entsprechende Rechtsgrundlage dar.

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien oblag der Magistratsabteilung 35 u.a. die Handhabung des Bundesgesetzes, mit dem die Niederlassung und der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt werden (ausgenommen Verwaltungsstrafverfahren).

### **1.3 Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel"**

1.3.1 Auf Basis der angeführten rechtlichen Grundlagen wurde am 16. Dezember 2008 vom Bundesministerium für Inneres in der Funktion des Auftraggebers das Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel" gestartet.

Hauptziel des Projektes war es, die Konzeption und die Umsetzung der Voraussetzungen zur Ausgabe von Aufenthaltstiteln im Scheckkartenformat mit Chip durch die Aufenthaltsbehörden auf Basis der europäischen und nationalen Vorgaben zu erarbeiten.

Die Magistratsabteilung 35 war sowohl in der Funktion eines Projektteammitgliedes im Projekt vertreten (Projektleitung durch das Bundesministerium für Inneres), als auch als Aufenthaltsbehörde im Rahmen der Vollziehung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes von der Umsetzung dieser erarbeitenden Maßnahmen betroffen.

1.3.2 In der folgenden Umsetzung und der damit eigentlichen operativen Erfassung und Bearbeitung von biometrischen Daten für die Aufenthaltstitelkarte, waren dadurch für die betroffenen Aufenthaltsbehörden - und somit auch für die Magistratsabteilung 35 - neben den strukturellen Anpassungen der Arbeitsabläufe auch die entsprechenden Arbeitsplätze

- mit Büromöbeln,
- den jeweiligen Computern (Personal Computer oder Laptop),
- den Fotoscannern (Dokument- bzw. Flachbettscanner),
- den speziellen Fingerprintscannern,
- den Haltern für die speziellen Fingerprintscanner (grundsätzlich zur Fixierung des Gerätes, wenn sich diese nicht im direkten Zugriffsbereich der Sachbearbeiterinnen bzw. der Sachbearbeiter befinden),
- den dazugehörigen Softwarelizenzen der speziellen Fingerprintscanner,

- den Auslesegeräten für die im Chip der Aufenthaltstitelkarte gespeicherten Informationen und
- den dazugehörigen Softwarelizenzen für die Auslesegeräte vorzusehen.

Aufgrund einer Änderung im Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel" wurde vom Bundesministerium für Inneres die Thematik der Überprüfung der Aufenthaltstitelkarte mit Chip und den darin gespeicherten Daten und den damit notwendigen Auslesegeräten und dazugehörigen Softwarelizenzen aus diesem Projekt gestrichen. Dies sollte in einem entsprechenden Folgeprojekt abgehandelt werden. In diesem Zusammenhang wurden daher von der Magistratsabteilung 35 die Auslesegeräte für die im Chip der Aufenthaltstitelkarte gespeicherten Informationen und die dazugehörigen Softwarelizenzen zwar in der Planung berücksichtigt aber aufgrund der Projektänderung durch das Bundesministerium für Inneres schlussendlich nicht realisiert bzw. angeschafft, was sich auch in den Projektkosten niederschlug.

Entsprechend diesen Erfordernissen wurde daher von der Magistratsabteilung 35 für die im Rahmen der Vollziehung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes bereits vorhandenen Arbeitsplätze - Büromöbel mit bereits größtenteils bestehender IKT-Ausstattung (u.a. Personal Computer, Laptop, Scannern) - eine entsprechende Anpassung und Erweiterung mit den zusätzlichen speziellen Fingerprintscannern und den dazugehörigen Softwarelizenzen vorgesehen.

Vom Stadtrechnungshof Wien war zu erkennen, dass im Projekt des Bundesministeriums für Inneres u.a. auch die Beschaffung, Wartung und der Support/Helpdesk der notwendigen speziellen Fingerprintscanner - mit den optionalen Halterungen - und den dazugehörigen Softwarelizenzen in den jeweils entsprechenden Ausschreibungsverfahren mitberücksichtigt bzw. durchgeführt wurde und schlussendlich für den Abruf durch die jeweils betroffenen Aufenthaltsbehörden bereitgestellt wurde.

Im Zusammenhang mit den Softwarelizenzen war im Projekt des Bundesministeriums für Inneres ausgewiesen, dass verschiedene Finanzierungsmodelle für die Softwareli-

zenz der speziellen Fingerprintscanner dargelegt wurden, wobei sich die Bundesländer auf das Modell der Kostenteilung anhand eines Bevölkerungsschlüssels verständigten.

1.3.3 Gemäß dem, von der Magistratsabteilung 35 bereitgestellten, Projekthandbuch des Bundesministeriums für Inneres war der Einsatztermin (Ausgabe der neuen Aufenthaltstitelkarten mit elektronischem Chip mit darauf gespeichertem Foto und zwei Fingerabdrücken) mit 1. Jänner 2011 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt wurde der Echtbetrieb hinsichtlich der Erfassung von biometrischen Daten auf 1. Juli 2011 verschoben. Dabei wurde eine Übergangsfrist betreffend des Zeitpunktes der Antragseinbringung, der Entscheidung und der Ausgabe der neuen Aufenthaltstitelkarten mit elektronischem Chip und darauf gespeichertem Foto und zwei Fingerabdrücken für die Bundesländer bis zum 31. Dezember 2011 eingeräumt.

#### **1.4 Gemeinderatsbeschluss**

Für die Umsetzung des Projektes "Biometrie im Aufenthaltstitel" wurde mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal (GZ 03958-2010/001-GIF vom 3. Dezember 2010) ein Sachkredit in der Gesamthöhe von 338.000,-- EUR für die Magistratsabteilung 35 genehmigt. In diesem Beschluss wurde ebenso eine erste überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2010 in der Höhe von 295.000,-- EUR für die Umsetzung dieses Projektes genehmigt.

Gemäß dem Antrag waren 130 Arbeitsplätze mit Hard- und Software sowie "fliegende" Fingerprint-Abnahme-Stellen für bettlägerige Personen und durch geänderte Prozessabläufe zusätzliche Aufbewahrungsmöglichkeiten und Arbeitsflächen für die neuen Geräte zu schaffen.

Aufgrund von Verzögerungen im Projekt wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2010 eine Rücklage in der Höhe von 290.000,-- EUR in der Magistratsabteilung 35 gebildet.

Um dieses Vorhaben im Jahr 2011 abschließen zu können, wurde eine Entnahme aus Rücklagen für das Jahr 2011 in der Höhe von 290.000,-- EUR mit Beschluss des Ge-



meinderatsausschusses Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal (GZ 00787-2011/001-GIF vom 11. März 2011) genehmigt.

Aufgrund von unvorhergesehenen Lieferschwierigkeiten - die nicht im Bereich der Stadt Wien gelegen waren - konnten die vorgesehenen Mittel für die Ausgaben im Jahr 2011 für das Vorhaben nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Daher wurde eine weitere Rücklage in der Höhe von 107.000,-- EUR im Zuge des Rechnungsabschlusses 2011 in der Magistratsabteilung 35 gebildet.

Aus diesem Grund wurde daher für das Vorhaben im Jahr 2012 eine weitere Entnahme aus den Rücklagen in der Höhe von 107.000,-- EUR mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal (GZ 00485-2012/001-GIF vom 2. März 2012) genehmigt.

## **2. Aufwendungen**

### **2.1 Manualposten**

Der für das Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel" genehmigte Sachkredit verteilte sich lt. Magistratsabteilung 35 auf die folgenden Manualposten:

- Post 042 - sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (u.a. die eingesetzte Hardware wie z.B. die speziellen Fingerprintscanner),
- Post 070 - aktivierungsfähige Rechte (u.a. die Softwarelizenzen der speziellen Fingerprintscanner),
- Post 400 - geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (u.a. die Halterungen für die speziellen Fingerprintscanner bzw. Ergänzungen bei den Büromöbeln und den Aufbewahrungsmöglichkeiten) und
- Post 728.801 - Leistungen der Magistratsabteilung 14 (u.a. entsprechende Hardware wie z.B. die Laptops).

## 2.2 Ausgaben

Der genehmigte Sachkredit in der Gesamthöhe von 338.000,-- EUR und die entstandenen Ausgaben in den Jahren 2010 bis 2012 waren wie folgt auf die einzelnen Manualposten aufgeteilt (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Aufteilung des Sachkredits bzw. der Ausgaben

Manualposten	Sachkredit	Ausgaben			
		2010	2011	2012	2010 bis 2012
Post 042	189.000,00	5.100,00	136.968,85	-	142.068,85
Post 070	113.000,00	-	30.675,42	-	30.675,42
Post 400	35.000,00	-	12.963,63	-	12.963,63
Post 728.801	1.000,00	-	3.237,84	-	3.237,84
Summe	338.000,00	5.100,00	183.845,74	-	188.945,74

Quelle: Magistratsabteilung 35, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Vom Stadtrechnungshof Wien war zu erkennen, dass im Jahr 2010 lediglich fünf spezielle Fingerprintscanner ohne dazugehörige Softwarelizenzen von der Magistratsabteilung 35 im Rahmen des Projektes abgerufen wurden.

Gemäß Angabe der Magistratsabteilung 35 erfolgte im Jahr 2011 die maßgebliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen mit den restlichen 125 speziellen Fingerprintscannern mit dazugehörigen - gemäß dem Bevölkerungsschlüssel ermittelten anteiligen Kosten der Softwarelizenzen sowie weiteren geringwertigen Wirtschaftsgütern (Kleinmöbel) und Notebooks für die "fliegenden" Fingerprint-Abnahme-Stellen. Von der Magistratsabteilung 35 wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass keine Halterungen für die speziellen Fingerprintscanner erforderlich waren.

Im Jahr 2012 wurden die geplanten Ausgaben hinsichtlich der Auslesegeräte für die im Chip der Aufenthaltstitelkarte gespeicherten Informationen und die dazugehörigen Softwarelizenzen für die Auslesegeräte - wie bereits erwähnt - nicht durchgeführt.

Vom Stadtrechnungshof Wien war daher festzustellen, dass der genehmigte Sachkredit der Magistratsabteilung 35 für das Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel" in der Gesamthöhe von 338.000,-- EUR um 149.054,26 EUR - aufgrund der Projektänderung des Bundesministeriums für Inneres und der somit fehlenden Beschaffung der Auslesegerä-

te für die im Chip der Aufenthaltstitelkarte gespeicherten Informationen und den dazugehörigen Softwarelizenzen für diese Auslesegeräte - unterschrieben wurde.

### **2.3 Einnahmen**

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel" wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz auch das Gebührengesetz hinsichtlich der Personalisierungsgebühr bei Antragstellung, die zur Herstellung eines Aufenthaltstitels erforderlich waren, einer Novelle unterzogen.

So wurde mit 1. Juli 2011 die Personalisierungsgebühr von 10,-- EUR auf 20,-- EUR sowie die Versandkosten einer Aufenthaltstitelkarte von 10,93 EUR (exkl. USt) auf 14,59 EUR (exkl. USt) angehoben. Die sonstigen Gebühren (Eingabengebühr sowie Gebühr für die Erteilung und Ausfolgung eines Aufenthaltstitels) blieben dabei unverändert.

Seitens der Magistratsabteilung 35 konnte eine entsprechende detaillierte Aufstellung über die Einnahmen aus diesen einzelnen Gebühren zur Einschau des Stadtrechnungshofes Wien nicht beigebracht werden. Die Magistratsabteilung 35 verwies dabei auf eine Stellungnahme der Magistratsabteilung 6 - Buchhaltungsabteilung 40, wonach eine direkte Zuordnung aus Einnahmen aus Bundes- und Landesverwaltungsabgaben (Bundesgebühren, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren usw.) nicht möglich ist und nur summarisch mit Einzahlungen für andere Dienststellen auf Sammelkonten gebucht werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 6, die bestehende Buchungssystematik im Zusammenhang mit den Gebühren des Aufenthaltstitels bzw. insbesondere bei jenen Gebühren, die in Verbindung mit Bundesgebühren, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren usw. stehen, eine eindeutige Detaillierung (Manualpostenebene) sicherzustellen.

### **3. Inventarverwaltung der speziellen Fingerprintscanner bzw. der Softwarelizenzen**

Von der Magistratsabteilung 35 wurden die angeschafften speziellen Fingerprintscanner und die dazugehörigen Softwarelizenzen inventarisiert und auf Basis einer in Microsoft Excel geführten Inventarliste verwaltet und dokumentiert.

Seitens der Magistratsabteilung 35 wurde betreffend der Inventarverwaltung der speziellen Fingerprintscanner eingeräumt, dass zum Prüfungszeitpunkt im Zuge der aktuellen Modernisierung der Computerhardware an den eingerichteten Arbeitsplätzen die damit in Verbindung stehenden eindeutigen Inventarnummern der Computer u.U. nicht aktuell sein könnten.

Seitens der Magistratsabteilung 35 wurde weiters mitgeteilt, dass diese Daten grundsätzlich bei der jährlichen Inventur entsprechend überprüft und aktualisiert werden.

Ebenso wurde zum Prüfungszeitpunkt an der Umstellung der Inventarverwaltung auf die betriebswirtschaftliche Standardsoftware SAP mit dem Projekt "Inventarisierung mittels Barcode" gearbeitet.

Auf Basis der von der Magistratsabteilung 35 ausgedruckten Inventarliste wurde vom Stadtrechnungshof Wien im Zuge einer Begehung im Fachbereich Einwanderung Referat 4.3 im 3. Wiener Gemeindebezirk, Am Modenapark 1 - 2 alle in diesem Referat auf den eingerichteten Arbeitsplätzen zugeordneten speziellen Fingerprintscanner auf Ihr Vorhandensein überprüft. Dabei wurden alle in der Inventarliste für das Referat 4.3 angeführten speziellen Fingerprintscanner entsprechend vorgefunden.

In diesem Zusammenhang war bei der Begehung im Fachbereich Einwanderung Referat 4.3 vom Stadtrechnungshof Wien zu erkennen, dass bei der Überprüfung der zugehörigen Inventarnummern der Computer zwei dieser Inventarnummern nicht aktuell waren.

Bei der elektronischen Datenanalyse aller Inventardatensätze in der übermittelten Microsoft Excel Datei waren vom Stadtrechnungshof Wien eine Lücke bei den fortlaufenden Nummern der Fingerprintsoftware, zwei Dubletten bei den eindeutigen Seriennummern der speziellen Fingerprintscanner festzustellen sowie keine Lücke und/oder Dublette bei den eindeutigen Inventarnummern der Computer zu erkennen.

Bei vier Datensätzen war aufgrund eines textlichen Vermerkes für den Stadtrechnungshof Wien fraglich, inwieweit der am Arbeitsplatz befindliche spezielle Fingerprintscanner überhaupt verwendet wurde. Hinsichtlich der Verwendung der speziellen Fingerprintscanner mit dazugehöriger Softwarelizenz wurde von der Magistratsabteilung 35 mitgeteilt, dass mehr Softwarelizenzen (140 Lizenzen) als spezielle Fingerprintscanner (130 Geräte) zur Verfügung stehen.

Dies war damit begründet, dass nicht bei jedem Arbeitsplatz eine Abnahme von Fingerprints durchgeführt wurde, jedoch im Zuge der Verwaltung der damit im Zusammenhang stehenden Aufenthaltstitelkarten entsprechende Abfragen im betreffenden Informationssystem durchgeführt werden und dazu zumindest die entsprechende Softwarelizenz benötigt wird. Ebenso war für den Stadtrechnungshof Wien erkennbar das rd. 15 % der vorhandenen speziellen Fingerprintscanner als Ersatzgerät - im Fall von Defekten bzw. Ausfällen - zur kontinuierlichen Fortführung des Geschäftsbetriebes von der zuständigen Stabstelle E-Government und IT bereitgehalten wurden.

Für den Stadtrechnungshof Wien war auf Basis der vorliegenden Information eine eindeutige Inventarverwaltung nicht vollständig erkennbar, er nahm aber in diesem Zusammenhang die in der Magistratsabteilung 35 laufenden Arbeiten zur Umstellung dieser Inventarverwaltung zur Kenntnis.

Der Magistratsabteilung 35 wurde vom Stadtrechnungshof Wien daher empfohlen, insbesondere die Daten der Geräte im Zusammenhang mit dem Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel" entsprechend zu überprüfen und im Zuge der Umstellung der Inventarverwaltung mit dem Projekt "Inventarisierung mittels Barcode" im Informationssystem SAP vollständig einfließen zu lassen.

#### **4. Mobile Abnahme von Fingerprints**

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderatsausschusses Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal (GZ 03958-2010/001-GIF vom 3. Dezember 2010) wurden von der Magistratsabteilung 35 u.a. auch für die mobile ("fliegende") Abnahme von Fingerprints bei bettlägerigen Personen entsprechende Gerätschaften (u.a. Laptops mit Fingerprintsscanner mit Softwarelizenz sowie Auslesegeräte mit Softwarelizenz) vorgesehen.

Seitens der Magistratsabteilung 35 wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass bis zum Prüfungszeitpunkt in einigen Außenstellen des Fachbereiches Einwanderung noch keine mobilen - "vor Ort" - Abnahmen stattfanden bzw. in anderen Außenstellen dies nur rd. 15-mal pro Jahr vorkommt. Eine dezidierte Dokumentation über die Anzahl von mobilen Abnahmen war nicht verfügbar.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen bei den Abnahmen wurde von der Magistratsabteilung 35 mitgeteilt, dass es bis zum Prüfungszeitpunkt im Ermessen der betreffenden Leitung der Außenstellen stand, inwieweit Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter allein oder zu zweit solche mobilen Abnahmen in Privatwohnungen durchzuführen haben.

In diesem Zusammenhang wurde vom Stadtrechnungshof Wien auch in das gemäß Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien einzurichtende Risikomanagementsystem hinsichtlich des Aufgabengebietes bzw. des Geschäftsprozesses der Ausstellung von Aufenthaltstitelkarten im Zusammenhang zu der mobilen Abnahme von Fingerprints und der damit erfassten Risiken Einschau genommen.

Diese Einschau in das bereitgestellte Dokument des Risikomanagements ergab, dass in diesem Zusammenhang u.a. Risiken im Bereich

- der Kategorie "organisatorisches Problem" mit den Risiken "Sicherheitsrisiko" und "Systemausfall",
- der Kategorie "böartige Fremdeinwirkung" mit dem Risiko "Gewalt" sowie

- der Kategorie "menschliches Versagen" mit dem Risiko "Bestechung" dokumentiert waren.

In diesem Dokument war u.a. auch eine Prioritätenreihung der angeführten Risiken in 10 Stufen (1: Oberste Priorität, 10: Niedrigste Priorität) zu erkennen, wobei u.a. das Risiko "Bestechung" mit Stufe 4, das Risiko "Gewalt" mit Stufe 7 bzw. 8 und das Risiko "Systemausfall" mit Stufe 10 dokumentiert war. Ein direkter Bezug zu einer entsprechenden Risikodokumentation des Prozesses der mobilen Abnahme von Fingerprints war nicht erkennbar.

In diesem Zusammenhang erschien es dem Stadtrechnungshof Wien jedoch sinnvoll - im Sinn der bereits vorhandenen definierten Risiken, der IKS-Maßnahme des Vieraugenprinzips - im Sinn der Anzahl der damit befassten Personen - der persönlichen Sicherheitsfaktoren, der fachlichen Anforderungen und der jeweiligen Berufserfahrung der damit befassten Mitarbeitenden - die Durchführung von solchen mobilen Abnahmen entsprechend zu evaluieren.

Der Magistratsabteilung 35 wurde vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet bzw. dem Geschäftsprozess der Ausstellung von Aufenthaltstitelkarten und des Risikomanagementsystems, den gesamten Prozess der mobilen Abnahmen von Fingerprints zu evaluieren und dabei insbesondere eine entsprechende Betrachtung hinsichtlich der vorhandenen Risiken, der IKS-Maßnahme des Vieraugenprinzips, der Sicherheitsfaktoren, der fachlichen Anforderungen sowie der Berufserfahrung im Zusammenhang mit der Bereitstellung der personellen Ressourcen in diesem Prozess zu berücksichtigen.

## **5. Sicherheitstechnische Begehung Fachbereich Einwanderung Referat 4.2**

### **5.1 Bereiche mit Parteienverkehr**

Anlässlich einer Begehung des Amtshauses der Magistratsabteilung 35 im 2. Wiener Gemeindebezirk, Meiereistraße 7, stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass im ersten Obergeschoß des Amtsgebäudes u.a. auch Parteienverkehr stattfand. Der Kundinnen- bzw. Kundenkontakt erfolgte dabei in den über das Stiegenhaus und einen Innen-

flur erreichbaren Amtsräumen der Magistratsabteilung 35. Mangels eines entsprechenden Wartebereichs wurde der Innenflur sowie das Stiegenhaus als Wartezone verwendet, wobei die Warteschlange an manchen Tagen vom ersten Obergeschoß bis zum Hauseingang im Erdgeschoß reichte. Die zweiflügelige Rauchabschlusstür zwischen den Amtsräumen und dem Stiegenhaus verfügte über eine Brandfallsteuerung und wurde während des Parteienverkehrs offen gehalten. Um einen geordneten Ablauf des Parteienverkehrs zu gewährleisten, hatte die Magistratsabteilung 35 sogenannte Warteschlangenbänder mit Metallstehern aufgestellt, die von den Amtsräumen der Magistratsabteilung 35 durch die Rauchabschlusstür hindurch bis ins Stiegenhaus reichten.

Hinzu kam, dass die Magistratsabteilung 35 im ersten Stock des Amtshauses am Hauptpodest des Stiegenhauses einen Arbeitsplatz für den Erstkontakt mit den Wartenden und zur Hilfestellung beim Ausfüllen der erforderlichen Formulare eingerichtet hatte.

Der Stadtrechnungshof Wien gab zu bedenken, dass das Stiegenhaus einen eigenen Brandabschnitt bildete, der im Fall eines Brandes eine möglichst rauchfreie Evakuierung des Gebäudes gewährleisten sollte. Um dies zu ermöglichen, sehen die Brandschutzbestimmungen vor, dass die Rauchabschlusstüren geschlossen gehalten werden und mit Selbstschließeinrichtungen auszustatten sind. Im gegenständlichen Fall war die Tür im Brandfall - selbst bei einwandfreier Funktion der Selbstschließeinrichtung - aufgrund der Situierung des Warteschlangenbandes durch die Rauchabschlusstür hindurch nicht schließbar. Es bestand somit die Gefahr, dass das Stiegenhaus im Brandfall verraucht. Aufgrund der offengehaltenen Rauchabschlusstür war der Feuerlöscher als erste Löschhilfe schwer erkennbar. Ebenso erschien der Arbeitsplatz auf dem Hauptpodest des Stiegenhauses aufgrund der damit verbundenen Brandlast und der Beeinträchtigung des Fluchtweges ungünstig situiert. Auch war der Feuerwehrnotruftaster durch den Arbeitsplatz am Stiegenpodest schwer zugänglich.

Nach Meinung des Stadtrechnungshofes Wien war die räumliche Situation im ersten Stock des gegenständlichen Amtshauses für die Abhaltung des Parteienverkehrs insgesamt ungeeignet.



Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 35, die festgestellte Situation hinsichtlich des Parteienverkehrs und den entsprechenden Räumlichkeiten zum Anlass zu nehmen, alle Bereiche des Parteienverkehrs des Fachbereiches Einwanderung der Magistratsabteilung 35 unter Berücksichtigung aller baurechtlichen Bestimmungen entsprechend zu evaluieren. Gegebenenfalls sollte der Parteienverkehr in dafür besser geeignete Räumlichkeiten verlegt werden.

## **5.2 Lagerbereiche**

Der Stadtrechnungshof Wien stellte ferner fest, dass die Magistratsabteilung 35 gemeinsam mit der Magistratsabteilung 6 im baulichen Bereich des Ernst-Happel-Stadions einen rd. 300 m<sup>2</sup> großen Lagerraum zur Aufbewahrung von Personenakten betrieb. Anlässlich der Begehung fiel insofern eine verwirrende Fluchtwegesituation auf, als lt. dem vorhandenen Brandschutz- bzw. Evakuierungsplan der Fluchtweg ins Innere des Stadions und von dort über die Treppenanlage ins Freie führte. Die im Lagerraum vorhandenen Hinweisschilder und Bodenmarkierungen widersprachen jedoch dieser Wegführung und sahen hingegen den Fluchtweg in entgegengesetzter Richtung vom Lagerraum zurück ins Stiegenhaus des Amtsgebäudes vor. Eines der Hinweisschilder war außerdem so ungünstig an der Decke montiert, dass es im Brandfall nicht erkennbar war.

Die Aktenregale waren bei der Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien ausreichend stabil. Anzumerken war, dass an oberster Stelle keine aussteifenden Regalböden montiert und die Regale teilweise durch sogenannte Querverbinder nicht gegenseitig gesichert waren. Die Magistratsabteilung 35 stellte in Aussicht, die Querverbinder zur zusätzlichen Stabilisierung nachzurüsten.

Ferner war festzustellen, dass im Erdgeschoß des Treppenhauses unterhalb des Zwischenpodestes des Treppenlaufs Fahrradständer für etwa zehn Fahrräder montiert wurden. Aufgrund der geringen lichten Raumhöhe dieses Bereiches von lediglich 1 m bis 1,50 m war der Abstellbereich größtenteils nicht benutzbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 35, die bestehenden Widersprüche hinsichtlich der Fluchtwegesituation im Bereich des in Rede stehenden Lagersraumes zu bereinigen sowie die dargelegten Mängel zu beheben und insgesamt einen der Bestimmungen der Bauordnung für Wien entsprechenden Zustand herzustellen.

## **6. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung an die Magistratsabteilung 6

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die bestehende Buchungssystematik im Zusammenhang mit den Gebühren des Aufenthaltstitels bzw. insbesondere bei jenen Gebühren, die in Verbindung mit Bundesgebühren, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren usw. stehen, eine eindeutige Detaillierung (Manualpostenebene) sicherzustellen (s. Pkt. 2.3).

### Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Die Magistratsabteilung 6 wird die bestehende Buchungssystematik im Zusammenhang mit den Gebühren des Aufenthaltstitels bzw. insbesondere bei jenen Gebühren, die in Verbindung mit Bundesgebühren, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, usw. stehen, auf eine eindeutige Detaillierung evaluieren.

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 35

Empfehlung Nr. 1:

Vom Stadtrechnungshof Wien wurde empfohlen, insbesondere die Daten der Geräte im Zusammenhang mit dem Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel " entsprechend zu überprüfen und im Zuge der Umstellung der Inventarverwaltung mit dem Projekt "Inventarisierung mittels Barcode" im Informationssystem SAP vollständig einfließen zu lassen (s. Pkt. 3).

### Stellungnahme der Magistratsabteilung 35:

Die Magistratsabteilung 35 setzte die Empfehlung bereits um.

Die im Zuge des Projektes "Biometrie im Aufenthaltstitel" beschafften Fingerprintscanner wurden im Zuge der Umstellung der Inventarverwaltung mit dem Projekt "Inventarisierung mittels Barcode" in SAP vollständig erfasst.

#### Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet bzw. dem Geschäftsprozess der Ausstellung von Aufenthaltstitelkarten und des Risikomanagementsystems, den gesamten Prozess der mobilen Abnahmen von Fingerprints zu evaluieren und dabei insbesondere eine entsprechende Betrachtung hinsichtlich der vorhandenen Risiken, der IKS-Maßnahme des Vieraugenprinzips, der Sicherheitsfaktoren, der fachlichen Anforderungen sowie der Berufserfahrung im Zusammenhang mit der Bereitstellung der personellen Ressourcen in diesem Prozess zu berücksichtigen (s. Pkt. 4).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 35:

Im Zuge der Prozessanalysen im Projekt IFA/NAG (Integrierte Fremdenadministration = Web-Anwendung zur Behandlung von Verfahren im Kontext des Asyl- und Fremdenrechts) werden auch die Prozesse betreffend Biometrie evaluiert, dies umfasst u.a. die Prozesse der mobilen Abnahme von Fingerprints.

#### Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die festgestellte Situation hinsichtlich des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs und den entsprechenden Räumlichkeiten zum Anlass zu nehmen, alle Bereiche des Parteienverkehrs des Fachbereiches Einwanderung der Magistratsabteilung 35 unter Berücksichtigung aller baurechtlichen Bestimmungen entsprechend zu evaluieren. Gegebenenfalls sollte der Kundinnen- bzw. Kundenverkehr in dafür besser geeignete Räumlichkeiten verlegt werden (s. Pkt. 5.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 35:

Im Juni 2014 wurde das Referat EWR (5.0) in den 12. Wiener Gemeindebezirk in die Arndtstraße 65 - 67 übersiedelt. Dadurch wurde die Zentrale der Magistratsabteilung 35 in der Dresdner Straße entlastet.

Zur Zeit werden die Außenstellen im Stadion (AU 4.2), Am Modenapark (AU 4.3), Staggasse (AU 4.5) sowie Richard-Wagner-Platz (4.6) evaluiert, um kurzfristig Verbesserungen zu ermöglichen.

Ein Gesamtkonzept betreffend der künftigen Gestaltungsmöglichkeiten dezentraler Einheiten der Einwanderungsaußenstellen wird erarbeitet.

## Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die bestehenden Widersprüche hinsichtlich der Fluchtwegesituation im Bereich des Lagerraumes im Ernst-Happel-Stadion zu bereinigen sowie die Mängel (Regalböden, Fahrradaufbewahrung) zu beheben und insgesamt einen der Bestimmungen der Bauordnung für Wien entsprechenden Zustand herzustellen (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 35:

Das in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3 angesprochene Gesamtkonzept umfasst die angeführten Widersprüche bzw. Mängel.

Die Fluchtwegesituation in der Außenstelle 4.2, welche im Ernst-Happel-Stadion untergebracht ist, wird mit dem Gebäudemanager der Magistratsabteilung 34 erörtert und bereinigt. Ein zusätzlicher Raum wurde in den Verbund der Fläche der Magistratsabteilung 35 aufgenommen. Verhandlungen für weitere Räume werden

mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilung 34 und Magistratsabteilung 6 geführt.

In der Außenstelle 4.1 Friedrich-Schmidt-Platz 3 wurde der Wartebereich umgebaut, Büros revitalisiert, sowie ein zusätzlicher Fluchtweg geschaffen.

Die Außenstelle 4.3 Am Modenapark 1 - 2 wird lt. Magistratsabteilung 34 spätestens Anfang des Jahres 2017 abgesiedelt. Aufgrund der engen Raumverhältnisse wurden bereits zusätzliche Büros im 4. Stock besiedelt.

In der Außenstelle 4.4 Hietzinger Kai 1 sind keine raumtechnischen Änderungen notwendig. Hier stehen ausreichend Büro- und Warteraumflächen zur Verfügung.

Eine Adaptierung der Räume in der Außenstelle 4.5 Staglgasse 5 ist in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 34 in Planung.

Ein zusätzliches Lager in der Außenstelle 4.6 Richard-Wagner-Platz 19 wurde angemietet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2015